Planzeichenerklärung

Gemäß Planzeichenverordnung 1990 und der Baunutzungsverordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990

Art der baulichen Nutzung
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1, § 1 Abs. 1 BauGB)

- W — Wohnbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- M — Gemischte Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- G — Gewerbliche Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- S — Sonderbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereiches, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport– und Spielanlagen
(gem. § 5 Abs. 2 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Post
- F — Feuerwehr
- T — Turnhalle

öffentliche Verkehrsflächen
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße
- geplante überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße
- P — öffentliche Parkflächen
- Bahnanlagen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Trafostation
- Brunnen

Hauptversorgungs– und Hauptabwasserleitungen
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- oberirdisch
- unterirdisch

Grünflächen
(gem. § 5 Abs.2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- öffentliche Grünfläche
- Sportplatz
- Spielplatz
- Zeltplatz
- Badeplatz, Freibad
- Friedhof
- Reitplatz
- Tennisplatz
- Bolzplatz

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen
- Fließgewässer
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- RRB — Regenrückhaltebecken
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- (W II) — Wasserschutzgebiet (Schutzzone II – III) (Hasbergen abgelaufen 2000; Gaste abgelaufen 1995, dargestellt in den Grenzen der beantragten Schutzgebietsausweisung)
- Ü — Überschwemmungsbebiet

Fläche für die Landwirtschaft und Wald
(gem. § 5 Abs.2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- A — Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur, Boden und Landschaft mit Kennzeichnung (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
- a — Suchräume für Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur, Boden und Landschaft mit Kennzeichnung
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (gem. § 5 Abs. 4 BauGB)
- L — Landschaftsschutzgebiet

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
(gem. § 5 Abs. 4 BauGB)

- KD / ND — Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (Kulturdenkmal/Naturdenkmal)

Sonstige Planzeichen
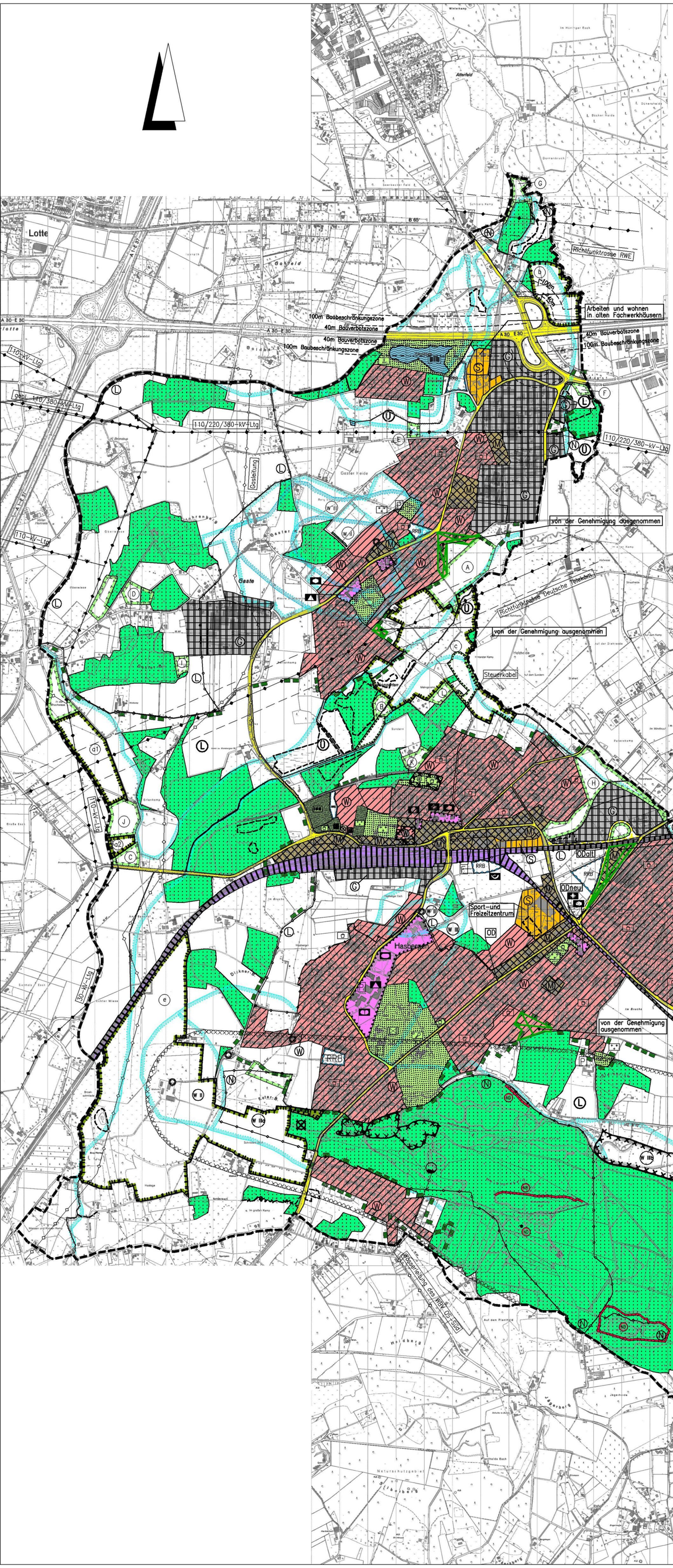
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplanes (Gemeindegrenze)
- Umgrenzungen der für bauliche Nutzugen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
- Umgrenzungen der Flächen, beideren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 1 und Abs. 4 BauGB)
- Geschützte Biotope gem. § 28a NNatG
- OD — Ortsdurchfahrt
- Schutzwürdige Gebiete gem. Landschaftsrahmenplan Landkreis Osnabrück 1993 (Darstellung gem. § 5 Abs. 4 BauGB)
- L — Landschaftsschutzgebiet
- N — Naturschutzgebiet